

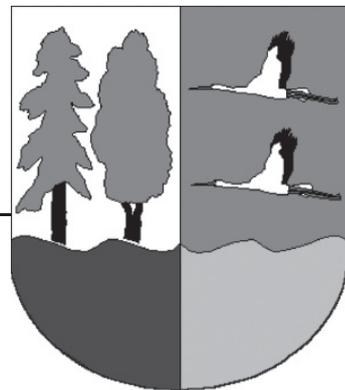
# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 14

Oberkrämer, den 16.11.2015

Nr. 7



### Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

**Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:** Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: (03304) 39 32 42

**Anzeigenannahme und Druck:** Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten  
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

**Auflage:** 4.500

### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

**Amtliche Mitteilungen**

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 45/2012 „Dorfaue 1 - Ecke Schönwalder Straße“, OT Bötzw  
öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB..... 2

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer  
für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan gem. § 6 Abs. 5 BauGB ..... 3

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters  
der Gemeinde Oberkrämer am 08.11.2015..... 3

**Amtliche Mitteilungen**

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 45/2012 „Dorfaue 1 - Ecke Schönwalder Straße“, OT Bötzw  
öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 27.10.2015 mit Beschluss-Nr. B-138/2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45/2012 „Dorfaue 1 – Ecke Schönwalder Straße“ im OT Bötzw gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 75, 76 und 77 der Flur 6 in der Gemarkung Bötzw.

Die Änderung bezieht sich auf die Ergänzung der textlichen Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung im Mischgebiet. Es sollen die Nutzungen nach § 6 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO (Anlagen für Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke) allgemein zulässig sein

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Lageplan mit Darstellung des Plangebietes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45/2012 „Dorfaue1 - Ecke Schönwalder Straße“, OT Bötzw

Oberkrämer, 11.11.2015  
P. Leys  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan gem. § 6 Abs. 5 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 07.05.2015 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Landkreis Oberhavel als zuständige höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 02.07.2015 (Aktenzeichen: 21/61.7/03182-15-22) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan wird mit Bekanntmachung wirksam.

Der Änderungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

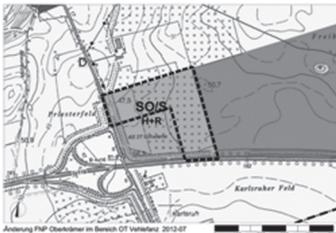
Planungsziel ist die Anpassung der Flächendarstellung gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“ von Sondergebiet in Gewerbliche Baufläche.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan kann in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer während der Dienstzeiten eingesehen werden.

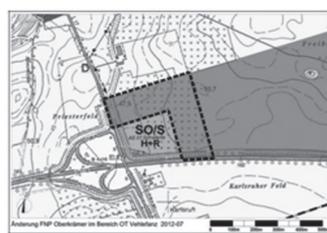
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist § 215 (1) BauGB.

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan

vorhandene Darstellung



geänderte Darstellung



Oberkrämer, 11.11.2015

P. Leys  
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Oberkrämer am 08.11.2015**

Das Wahlergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Oberkrämer am 08. November 2015 ist in der Sitzung des Wahlausschusses am 10. November 2015 wie folgt ermittelt und endgültig festgestellt worden:

**Zahl der wahlberechtigten Personen: 9.289**

**Zahl der Wählerinnen und Wähler: 3.561**

**Ungültige Stimmzettel: 75**

**Gültige Stimmen: 3.486**

	Bewerber	Stimmen	%-Liste
1.	Leys, Peter Bürger für Oberkrämer BfO	2.257	64,74
2.	Schneider, Carsten Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	647	18,56
3.	Ditt, Jörg Listenvereinigung „Das Bündnis der Zukunft für ein transparentes, soziales und offenes Oberkrämer - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / DIE LINKE / Freie Wähler Oberhavel“ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B90), DIE LINKE (DIE LINKE), Freie Wähler Oberhavel (FWO)	582	16,70

Herr Peter Leys hat die erforderliche Mehrheit der gültigen Stimmen (§ 72 Abs. 2 Satz 1 BbgKWahlG) von **1.744** erhalten.

Diese Mehrheit betrug zudem mehr als 15 von Hundert der wahlberechtigten Personen (1.394).

Der Wahlausschuss stellte in öffentlicher Sitzung am 10. November 2015 fest, dass Herr Peter Leys (BfO) damit als hauptamtlicher Bürgermeister gewählt ist.

Oberkrämer, 11.11.2015

S. Großmann  
Wahlleiterin

Ende der amtlichen Mitteilungen

# Oberkrämer

## Weihnachtsmarkt

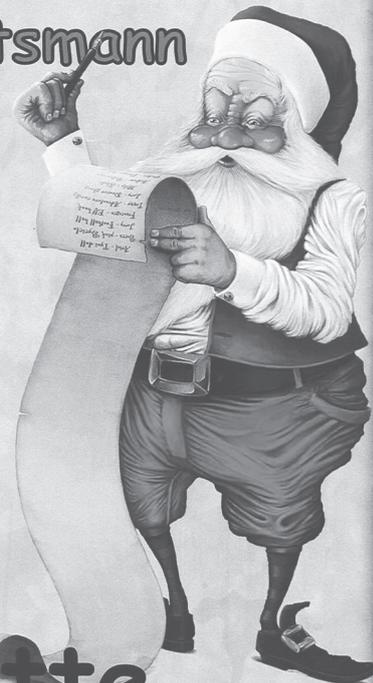
### 12.12.15 ab 13 Uhr

Winterlicher Regionalmarkt  
Besuch vom Weihnachtsmann

Märchenerzähler

„Heiße Pflaume“

Weihnachtsbäume  
aus Oberkrämer  
zum Verkauf



## Märchenhütte

für Kinder ab 4 Jahren \* Vorstellung ca. 30 min

14.15 + 16.30 Uhr Rotkäppchen

15.00 + 17.15 Uhr Der Tannenbaum

15.45 + 18.00 Uhr Hase und Igel

Eintritt 4,- Euro

Vorverkauf in der Tourismusinformation Schwante

## Schloss Schwante

16727 Oberkrämer, Schlossweg

Informationen unter  
[www.kraemer-forst.de](http://www.kraemer-forst.de)  
033055-21763

MÄRCHENHÜTTE



Bildmaterial: [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)

Programmänderungen vorbehalten